

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Sitzung (02.04.1822)

[urn:nbn:de:bsz:31-184804](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-184804)

Vierte Sitzung.

Karlsruhe, den 2. April 1822.

Gegenwärtig

die bisher erschienenen Mitglieder mit Ausnahme
Er. Hoheit des Durchlachtigsten Präsidenten, Herrn
Markgrafen Wilhelm zu Baden,
Er. Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian zu
Baden,
des Herrn Staats- und Cabinetsministers Freiherrn
v. Berstett,
des Herrn Staatsministers Frhrn. v. Berckheim,
des Herrn General-Lieutenants v. Schäffer.

Weiter anwesend

der Herr Regierungskommissär, Staatsrath v. Sulz.

Unter dem Vorsitz des zweiten Vicepräsidenten,
Staatsraths Frhrn. v. Baden.

Das Protokoll der zweyten Sitzung wurde ver-
lesen und genehmigt.

Das Secretariat zeigte an, daß über nachstehende
Gegenstände in der gestrigen vorbereitenden Sitzung
folgende Commissionen gewählt worden seyen, als:

1) für die Begutachtung des Gesetzentwurfes über die Studierfreiheit;

der Prälat Hebel;

der Bisthumsverweser Frhr. v. Wessenberg, und der Hofrath v. Kottek.

2) für die Begutachtung der Gesetzentwürfe über die Verantwortlichkeit der obersten Staatsdiener, und das Verfahren in Fällen der Anklage gegen dieselben:

der Staatsrath Frhr. v. Zyllnhardt;

der Geheime Hofrath Zachariä;

der Bisthumsverweser Frhr. v. Wessenberg, und Hofrath v. Kottek.

3) für die Begutachtung der Motion des geheimen Hofraths Zachariä, wegen Ernennung einer ständigen Commission für die Motionen und Anträge, welche die Auslegung der Verfassungs-Urkunde und der Geschäfts-Ordnung betreffen,

der Staatsrath Frhr. v. Türkheim;

der Landoberjägermeister v. Kettner, und

der Frhr. v. Falkenstein.

Hierauf zeigte das Secretariat ferner an, daß der Frhr. v. Gemmingen-Steinegg seine in der vorigen Sitzung angekündigte Motion über die Ernennung des zweiten Vicepräsidenten schriftlich eingereicht habe.

Beilage Ziffer 20.

Es forderte nun der Vicepräsident den Freiherrn v. Gemmingen-Steinegg zu Motivirung dieses seines Antrags wegen der Wahl und Ernennung des zweiten Vicepräsidenten auf.

Frhr. v. Gemmingen Steinegg: Da der Inhalt dieser Motion schon bekannt, und es nur darum zu thun ist, die Form zu beobachten, so werde ich mich ganz kurz fassen können. Ich drücke nämlich hier nur den Wunsch aus, die hohe Kammer möchte das Recht haben, ihren zweiten Vicepräsidenten selbst wählen zu dürfen, jedoch ohne Beziehung auf den von Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzog, ernannten Herrn Vicepräsidenten, welcher gewiß das volle Zutrauen der ganzen Kammer so sehr besitzt.

Der §. 45. der Verfassungsurkunde läßt hierin eine kleine Lücke, und ich ersuche daher die hohe Kammer, zu entscheiden, ob es nicht zweckmäßig wäre, Sr. Königl. Hoheit unterthänigst zu bitten:

Der Ersten Kammer das Recht, den zweyten Vicepräsidenten zu ernennen, allergnädigst einzuräumen.

Nachdem nun bemerkt worden war, auf der einen Seite (von dem Landoberjägermeister v. Kettner, von dem Staatsrath v. Türkheim, von dem Generalmajor v. Freystedt, von dem Staatsrath Baumgärtner und von Andern), daß sowohl nach der Verfassungsurkunde als nach dem Vorgange vom Jahre 1819 nur dem Fürsten das Recht, die Vicepräsidenten zu ernennen, zustehe, auf der andern Seite aber (von dem Staatsrath v. Zyllhardt und v. Türkheim, so wie von Andern, daß unter den jetzigen Umständen, und wegen der Abwesenheit des Herrn Präsidenten und des ersten Vicepräsidenten die Ernennung eines dritten Vicepräsidenten in einem hohen Grade wünschenswerth sey, so wurde die von dem Präsidium gestellte Frage:

Ob nach dem Antrage des Frhrn. v. Zyllhardt Sr. Königl. Hoheit der Wunsch, daß Höchst dieselben einen dritten Vicepräsidenten

Höchstselbst ernennen, oder die Wahl eines dritten Vicepräsidenten der Kammer in Gnaden überlassen möchten, ehrerbietigst vorzulegen sey?

einstimmig bejaht, und so der von dem Frhrn. von Gemmingen Steinegg gestellte Antrag mit Uebereinstimmung des Proponenten erledigt.

Auf Ansuchen der Kammer übernahm es der Herr Regierungskommissär Staatsrath v. Gulat, diesen Wunsch an Se. Königl. Hoheit auf dem geeigneten Wege gelangen zu lassen.

Der Vicepräsident legte hierauf die von dem Archivar der zweiten Kammer, Hauer, gestellte Rechnung vom vorigen Landtage nebst einem Schreiben desselben vor, worin er bittet, ihm nach vorgängiger Prüfung derselben das Absolutorium zu ertheilen.

Beylage Ziffer 21. (ungedr.) und Unterbeylage I. 2. 3.

Die Kammer

B e s c h l o ß

der Geschäftsordnung gemäß, eine Commission zu der Prüfung dieser Rechnung zu ernennen. Die Wahl fiel durch Stimmenmehrheit auf

den Oberhofmarschall Frhr. v. Gayling,
den Frhrn. v. Falkenstein, und
den Frhrn. v. Gemmingen Steinegg.

Weiter legte der Vicepräsident ein, an das Präsidium gerichtetes Schreiben des Herrn Fürsten von Fürstenberg vom 28. v. M. vor,

Beylage Ziffer 22. (ungedr.)

in welchem der Herr Fürst sein Außenbleiben entschuldigt.

Die Kammer

b e s c h l o ß

dieses Schreiben als durch das bereits von dem Präsidium an den Herrn Fürsten erlassene Schreiben erledigt, zu den Acten zu legen.

Sodann wurde eine Eingabe des Kammerlaquai Hännenger

Beilage Ziffer 23. (ungeedr.)

und eine weitere des Schutzbürgers Klein

Beilage Ziffer 24. (ungeedr.)

um Uebertragung der Hausmeisterstelle in dem Ständehause verlesen, und

b e s c h l o s s e n

diese Bittschreiben demnächst zu reproduciren.

Der Vicepräsident legte ferner den Bericht der wegen Erbauung des Ständehauses niedergesetzten Commission vor,

Beilage Ziffer 25. (ungeedr.)

worauf

b e s c h l o s s e n

wurde, denselben einstweilen bey dem Secretariat niederzulegen, in der nächsten Sitzung aber zu reproduciren, um sodann eine Commission wegen dieser Angelegenheit zu ernennen.

Endlich wurde eine Eingabe des Buchhändlers Groos in Heidelberg um Uebertragung des Drucks und Verlags der Protokolle der Ersten Kammer vorgelegt.

Beilage Ziffer 26. (ungeedr.)

Die Kammer

b e s c h l o ß

unter Beziehung auf den in der ersten Sitzung gefassten Beschluß einstimmig, dem Präsidium und den Se-

cretären die Unterhandlung, und *salva ratificatione* den Abschluß mit dem Wittsteller zu übertragen.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit erbat sich der Hofrath v. Kottel das Wort, und hielt den unter Ziffer 27.

diesem Protokolle beygefügt (jedoch nicht abgedruckten) Vortrag. Da aber der Landoberjägermeister v. Kettner, mit Beytritt der Staatsräthe Frhr. v. Baden, Frhr. v. Türkheim, Baumgärtner, und des geheimen Hofraths Zacharia bemerkte, daß der begonnene Vortrag des Hofraths v. Kottel sich ausdrücklich auf die Verhandlungen der letzten geheimen Sitzung beziehe, und an diese Verhandlung anschließe, daß es in mehr als einer Hinsicht bedenklich seyn würde, irgend einem Mitglied der Kammer zu gestatten, durch seine Anträge den Gegenstand einer geheimen Sitzung als solchen bekannt zu machen; nachdem hierauf der Hofrath v. Kottel erwiedert hatte, daß er in seinem Vortrage nur den von mehreren Mitgliedern der Kammer in der letzten geheimen Sitzung geschehenen Aeußerungen zu entsprechen geglaubt habe, und daß ihm, wenn die Kammer der begonnene Vortrag wegen der für denselben gewählten Form für bedenklich erachten sollte, nur der Weg einer förmlichen Motion übrig bleiben würde, so wurde von der Kammer

b e s c h l o s s e n :

auf den Vortrag des Hofraths v. Kottel einstweilen nicht einzugehen, sondern eine schriftliche Motion abzuwarten, wobey übrigens mehrere Mitglieder bemerkten, daß ihre wegen des v. Kottel'schen Antrags geäußerten Bedenklichkeiten nicht dem Inhalte dieses Antrags oder dem Rechte, auch ohne eine schriftliche Motion, einen Wunsch oder eine Meinung zu äußern,

sondern nur der Form des Vortrages gegolten hätten.
Weiter wurde

b e s c h l o s s e n

den Vortrag des Hofraths v. Kottek nicht in den
Abdruck der Verhandlungen der Kammer aufzunehmen,
und zwar aus den für den vorigen Beschluß angeführ-
ten Gründen.

Die Kammer vertagte sich hierauf wegen der ein-
tretenden Osterfeiertage bis zum 10. d. M.

Die Sitzung wurde hierauf als

e i n e g e h e i m e S i t z u n g

fortgesetzt, und es wurde in dieser das Protokoll der
geheimen Sitzung vom 1. April vorgelesen und geneh-
migt.

Frhr. v. Zyllhardt.
Zacharia.

B e y l a g e Z i f f e r 20.

Unterzeichneter wünscht eine Motion über die
Wahl und Ernennung des zweyten Vicepräsidenten zu
machen.

Karlsruhe den 30. März 1822.

Frhr. v. Gemmingen-Steinegg.